

# Öffentliche Bekanntmachung

## über die Feststellung des Nachfolgers für das ausgeschiedene Ratsmitglied Norbert Bartz (WELVER21)

Der bei der letzten Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreter der Wählergemeinschaft WELVER21 in den Rat der Gemeinde Welper gewählte Herr Norbert Bartz hat sein Ratsmandat mit Ablauf des 12.06.2023 niedergelegt.

Nach den Regelungen des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass in der Rangfolge der für die Kommunalwahl 2020 maßgeblichen Reserveliste als Nachfolger

Herr  
Thorben-Hendrik Philipper  
geb. 1992  
wohnhaft in 59514 Welper  
E-Mail: thorbenphilipper@gmx.de

den freigewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Welper übernimmt.

Herr Philipper hat die Mitgliedschaft im Gemeinderat mit der am 14.06.2023 mir zugegangenen Mandatsannahme erworben.

Gem. § 45 Abs. 6 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats nach Bekanntgabe** dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung in entsprechender Anwendung des § 40 Abs. 1 lit. a-c KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Ein solcher Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Gemeinde Welper) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Welper, den 15.06.2023

Gemeinde Welper  
Der Wahlleiter

gez.

Garzen